



Schützenkreis

Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,
Deutschen Schützenbundes e. V. und
Württembergischen Landessportbundes e. V.

Schützenkreis Biberach-Iller

An alle Vereine
des Schützenkreises Biberach-Iller

Warthausen, 15.01.2025

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2025

Liebe Oberschützenmeister/innen und Sportleiter/innen,

die **Kreismeisterschaft 2025** des Schützenkreises Biberach-Iller findet vom

07. März 2025 bis zum 13. April 2025

statt.

Meldezeit für die Kreismeisterschaft ist dieses Jahr: **So. 19.01.** bis **So. 09.02.2025.**

Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Der detaillierte Zeitplan ist über den Link [Kreis-Homepage – KM2025](#) zu finden. Dort findet ihr auch

1. Anleitung für das Meldeportal
(Anmeldedaten wurden bereits 2024 verschickt, bei Bedarf bei KSpOL melden)
2. Ausschreibung

Für das bessere Verständnis bitte zuerst die Bedienungsanleitung für das Meldeportal durchlesen.

Die Vereinsmeldung erfolgt dieses Jahr auch wieder über ein WEB Meldeportal wie bereits 2024.

Falls bei der Erstellung der Meldung Probleme auftauchen, kontaktiert bitte Bernd Friedmann über diese Email-Adresse.

Email-Adresse Kreissportleitung: kreissportleiter@schuetzenkreis-biberach-iller.de

Jeder **austragende** Verein

- stellt Helfer an den Schießtagen
- hat für geeignete Ablage- und Sitzmöglichkeiten auf dem Schießstand hinter den Schützen zu sorgen



Schützenkreis

Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,
Deutschen Schützenbundes e. V. und
Württembergischen Landessportbundes e. V.

Jeder **teilnehmende** Verein ist ebenfalls verpflichtet geeignete Helfer zu stellen. Die Helfer sollen im Meldeportal eingetragen werden, bitte mit vollständige Kontaktdaten inklusive Telefonnummer.

Urkunden und Siegernadeln

werden bei mindestens 3 Startern pro Disziplin und Altersklasse ausgegeben. Für Mannschaften gibt es keine Auszeichnungen.

Ausnahme:

In den Schüler- und Jugendklassen erhalten die 1.-3. Platzierten Auszeichnungen, selbst wenn weniger als 3 Starter angetreten sind. Ausserdem werden Mannschaftsauszeichnungen verliehen.

Abmeldung Landesmeisterschaft

An den Austragungsorten liegen an den Schießtagen Listen aus, in die sich Schützen eintragen können, die **nicht** an der Landesmeisterschaft teilnehmen wollen.

Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft

Schützen, die an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen wollen, müssen von den Vereinen ebenfalls im WEB Meldeportal (Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft) gemeldet werden. Nachmeldungen über die Kreissportleitung sind nicht möglich!

Änderung zur Sportordnung Liste B:

WT 4.1, WT 4.2, WT 4.3 und WT 4.4

Geschossen wird ein ½ Programm.

Distanz: 50m

Wettkampf und Probeschüsse

30 Wertungsschüsse (15 Schuss liegend, 15 Schuss stehend).

Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine Probeserie erlaubt.

Wettkampfzeit:

Liegend: **3 x 5 Schuss** in jeweils 10 Sekunden.

Stehend: **3 x 5 Schuss** in jeweils 20 Sekunden.

Wertung:

Die Auswertung erfolgt nach jeder Serie.

Scheibe und Schießentfernung:

Scheibe 020.Nr.4.

Die Schießentfernung beträgt 50m.

Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.



Schützenkreis

Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,

Deutschen Schützenbundes e. V. und

Württembergischen Landessportbundes e. V.

Die Startgelder werden entsprechend der FVO des Schützenkreises vom Kreis BC-Iller bei den Vereinen abgebucht.

Bitte die **Hinweise und Regeln** ab Seite 4 beachten.

Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettbewerb erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse und Wettkampfbezeichnung, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, und Fotos in Zeitschriften und im Internet / Social Medien veröffentlicht werden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und eine erfolgreiche Kreismeisterschaft 2025, eure Kreissportleiter

Tanja Wendschuh, Hartmut Losert, Bernd Friedmann



Schützenkreis

Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,
Deutschen Schützenbundes e. V. und
Württembergischen Landessportbundes e. V.

Hinweise und Regeln

1 Teilnahmebedingung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen des Kreises BC-Iller, welche die Vereinsmeisterschaft geschossen haben und einen gültigen Wettkampfpass besitzen.

Schüler unter 12 Jahren (maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) benötigen zwingend eine Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis die bei der Waffenkontrolle im Original vorzulegen ist, da sonst keine Starterlaubnis erteilt werden kann. Ausgenommen hiervon ist die Disziplin Lichtgewehr (1.09).

Alle Schützen die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU- Bürger sind müssen eine entsprechende Genehmigung des DSB vorlegen. EU-Ausländer müssen ihre Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) bei jedem Start vorzeigen.

2 Regelwerk

Es gilt die aktuelle Sportordnung des DSB.

3 Einzelschützen und Mannschaften

Entsprechend 0.7.2.1 und 0.7.2.2 der Sportordnung

4 Waffen

Die Waffen müssen den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.

- Weibliche Teilnehmer dürfen in den 50 m KK-Wettbewerben das Sportgewehr (1.40 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).
- Männliche Teilnehmer dürfen in den 50 m KK-Wettbewerben das Freigewehr (1.60 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).
- Weibliche Teilnehmer dürfen beim GK 300m Liegenkampf das GK-Sportgewehr (1.59 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).

HINWEIS 2025:

- Der 100m Stand in Erolzheim ist auf **5000 Joule Geschossenergie begrenzt**.
- Betrifft Disziplin: 1.35, 1.36, WT 1.6, WT 3.7

5 Schießzeit, Schusszahl, Probeschießen und Scheiben

Entsprechend den Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Elektronische Scheiben-Auswertsysteme, die den Bestimmungen des DSB entsprechen. Für die Kreissmeisterschaft sind die Schießzeiten und Schußzahlen für einige Disziplinen reduziert, die Übersicht ist in der Terminplanung zu finden (siehe [Kreis-Homepage – KM2025](#)).



Schützenkreis

Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,
Deutschen Schützenbundes e. V. und
Württembergischen Landessportbundes e. V.

6 Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts eine auf den Schützen ausgestellte gültige Startkarte (elektronisch wird akzeptiert) und der gültige Schützenausweis des WSV, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass / Personalausweis) vorzuzeigen. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, hat der Schütze dies der Geschäftsstelle rechtzeitig im Vorjahr mit einer Starterklärung mitzuteilen. Diese Startberechtigung muss im Schützenausweis eingetragen sein.

Sportler die Hilfsmittel nach SpO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen einen DSB-Hilfsmittelausweis mitführen.

Kann ein Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht vorweisen, darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von zwei Ringen bzw. einem Treffer in der ersten Serie bestraft. Wenn er bis zur Einspruchsfrist seines Durchganges diesen nicht erbringt, wird sein Ergebnis annulliert. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.

Für die Teilnehmer beim Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung zur Sportordnung. Eine **gültige Original-Sprengstoff-Erlaubnis nach §27** ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen, **da sonst keine Starterlaubnis erteilt werden kann.**

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Wechseln der Scheiben bei den 50m Disziplinen die nicht auf elektronischen Anlagen geschossen werden Helfer mitzubringen sind. Es dürfen grundsätzlich nur Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen eingesetzt werden die vor dem Start durch die jeweiligen Kontrollen abgenommen wurden. Die Kleidung muss bei allen Disziplinen der aktuell gültigen Sportordnung entsprechen.

Für die Auflagedisziplinen sind die Auflagen und Hocker von den Teilnehmern selbst zu stellen.

Die Ergebnisse der Kreismeisterschaft werden auf der Internetseite des Schützenkreis veröffentlicht, ein Versand erfolgt nicht.

Zugelassen sind Luftdruck -, Federdruck - und Gasdruckwaffen mit einer Geschoßenergie bis 7,5 Joule (SpO 0.5.1.1).

Bei der Disziplin Ordonnanzgewehr (SpO 1.58 O und G) ist jede Art von Laufkühlung untersagt.

7 Sicherheit

a. Gültig für alle Waffen

Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Taschen) transportiert werden. Der Transport darf generell nur mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen und ggf. der erforderlichen Sicherheitsvorrichtung erfolgen.



Schützenkreis

Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,
Deutschen Schützenbundes e. V. und
Württembergischen Landessportbundes e. V.

- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden.
- dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch die verantwortliche Aufsicht / Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen **mit Erlaubnis der Schießleitung** gestattet.

b. Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. **Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.**

c. Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Die Sicherheitskennzeichnung muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen, bzw. es kann eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden. Der Sicherheitsstöpsel ist nicht mehr zugelassen. Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. **Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.** Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle überprüft und am Schützenstand stichprobenweise kontrolliert.

d. Kurzwaffen

Die Schützen, die ihre Magazine / Waffen mit mehr als der zugelassenen / angesagten Anzahl von Patronen laden, werden **sofort vom Stand verwiesen** und von der gesamten Meisterschaft ausgeschlossen.

Nach dem Sicherheitsaufruf der Aufsicht / des Schießleiters müssen die Schützen von der Feuerlinie zurücktreten.

Soweit technisch möglich, müssen Kurzwaffen durch eine Sicherheitskennzeichnung als ungeladen gekennzeichnet werden.

e. Flinten

Flinten sind nach jedem Durchgang sofort mit abgeknicktem Lauf in den Gewehrständen abzustellen.

f. Allgemeine Regeln

Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen (2.45 und 2.50 bis 2.59) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.



Schützenkreis

Biberach- Iller

Bezirk Oberschwaben

im Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.,

Deutschen Schützenbundes e. V. und

Württembergischen Landessportbundes e. V.

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben.

Alle Mobiltelefone im Schützenstand müssen abgeschaltet sein.